

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0037/2021/BV

Datum:
04.02.2021

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Stadtbetriebe Heidelberg:
Ausbau der Bergstraße Nord zwischen Hainsbachweg und
Steckelsgasse
hier: Maßnahmeerhöhung des Kanalbaus**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	03.03.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt in seiner Funktion als Betriebsausschuss der Stadtbetriebe Heidelberg der Maßnahmeerhöhung des Kanalbaus im Rahmen der Maßnahme Bergstraße Nord von 460.000 € um 65.000 € auf 525.000 € zu.

Entsprechende Mittel stehen im Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe Heidelberg -Abwasser- zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	525.000 €
• Mit Maßnahmegenehmigung Drucksache 0423/2016/BV bereit gestellte Mittel -Kanal-	460.000 €
• Mehrkosten -Kanal-	65.000 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe 2017 – 2021 –Abwasser-	525.000 €
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Im Rahmen der Vorlage „Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms – hier: Genehmigung weiterer Maßnahmen“ (Drucksache 0423/2016/BV) wurde mit Beschluss des Gemeinderats vom 16.02.2017 der Sanierung der Bergstraße Nord mit einem Kostenvolumen von zusammen 1.960.000 € für die Gewerke Straße (1.500.000 €) und Kanal (460.000 €) zugestimmt. Die Kosten des Kanalbaus erhöhen sich auf insgesamt 525.000 €, so dass die Maßnahmegenehmigung in diesem Bereich um 65.000 € zu erhöhen ist.

Begründung:

Im Rahmen der Vorlage „Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms – hier: Genehmigung weiterer Maßnahmen“ (Drucksache 0423/2016/BV) wurde mit Beschluss des Gemeinderats vom 16.02.2017 der Sanierung der Bergstraße Nord mit einem Kostenvolumen von zusammen 1.960.000 € für die Gewerke Straße (1.500.000 €) und Kanal (460.000 €) zugestimmt. Die Kosten des Kanalbaus erhöhen sich auf 525.000 €, so dass die Maßnahmegenehmigung in diesem Bereich um 65.000 € zu erhöhen ist.

Die Gründe hierfür sind:

1. Das Submissionsergebnis: Die reinen Baukosten im Bereich Kanal lagen bereits bei Submission bei 442.294,96 € anstelle bei 362.906,93 €, also bereits um 79.388,03 € höher als geplant. Da die Maßnahmegenehmigung dennoch eingehalten wurde, wurden alle ausgeschriebenen Gewerke (Straße, Kanal und Wasser) gemeinsam an die gesamtgünstigste Bieterin, die Firma Wolff und Müller, vergeben. Eine Aufhebung der Ausschreibung erschien nicht wirtschaftlich und ein besseres Ergebnis wäre auch bei einer erneuten Ausschreibung nicht zu erwarten gewesen. Der Bau- und Umweltausschuss wurde über die Vergabe in seiner Sitzung am 30.01.2018 mit Informationsvorlage Drucksache 0223/2017/IV informiert.
2. Unvorhergesehene Schadstellen im Kanal: Im Zuge der Maßnahme stellte sich heraus, dass der bestehende Kanal an weiteren Stellen in geringem Umfang saniert werden musste, was zu weiteren Mehrkosten führte.

Unter Berücksichtigung der gestiegenen Baukosten ergeben sich nun Gesamtkosten in Höhe von 525.000 €. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten	485.000 €
Baunebenkosten	35.000 €
Unvorhersehbares	5.000 €
Gesamtkosten	525.000 €

Bei dem der Maßnahmegenehmigung zu Grunde liegenden Kostenanschlag waren circa 60.000 € an unvorhersehbaren Mitteln enthalten. Unter Einbeziehung dieser ergibt sich eine verbleibende Differenz von circa 65.000 €. Um diese ist die bestehende Maßnahmegenehmigung zu erhöhen. Entsprechende Mittel stehen im Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe Heidelberg –Abwasser– zur Verfügung.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: +/- Ziel/e:
(Codierung) berührt:

Drucksache:

0037/2021/BV

00318266.doc

...

M0 4

Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur

Begründung:

Die Erneuerung der Bergstraße Nord dient der genannten Zielsetzung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck